

statt. Der Stadtrath erklärte, daß damit die Anstalt nebst dem Patronat und Collaturrecht an den Staat abgetreten sei.

So ging also die im Jahre 1843 mit 5 Lehrern und 16 Schülern von der Stadt ins Leben gerufene Anstalt nach 8 Jahren mit 11 Lehrern und 114 Schülern in 4 Real- und 2 Proghymnasialklassen von der Gemeinde auf den Staat über. Sie war bereits bis zur 2ten Klasse incl. herangebildet. Zu Ostern 1854 wurde auch die 1te Klasse aufgesetzt.

Das Recht zu Maturitätsprüfungen für Forstaspiranten wurde der Schule durch Verordnung vom 10. Mai 1853 ertheilt und der erste Zögling, welcher im October 1853 das Maturitätsexamen absolvirte, war Hermann Eduard Jäger aus Freiberg.

Zufolge des Realschulregulativs vom 2. Juli 1860 wurde im October 1861 eine Revision der Realschule durch die Königl. Commissarien, Geheimen Kirchen- und Schulrath Gilbert und Professor Hülße vorgenommen und darnach mittelst Verordnung vom 29. März 1862 der Anstalt das Recht zu Maturitätsprüfungen unbedingt ertheilt.

Nach dem erwähnten, für alle Realschulen im Königreich Sachsen giltigen, Regulative haben die Realschulen die Aufgabe, gleich den Gelehrtenschulen eine höhere allgemeine Ausbildung der männlichen Jugend zu vermitteln. Sie unterscheiden sich aber von jenen dadurch, daß sie für den nähern Dienst des Lebens, und nicht sowohl die nachfolgende Gelehrtenbildung als vielmehr praktische Zwecke im Auge, diese Aufgabe nicht, wie jene, vorwiegend durch altclassische Studien, sondern in erster Linie durch Unterricht in den neuern Sprachen, sowie in Mathematik und Naturwissenschaften zu erreichen suchen.

Wie die Gymnasien des Landes als selbstständige, in sich abgeschlossene Unterrichtsanstalten ein nothwendiges Mittelglied zwischen den Elementarschulen und der Universität, so bilden die Realschulen ein nothwendiges und selbstständiges Mittelglied zwischen den Elementarschulen und den höhern Fachschulen. Sie haben daher neben der allgemeinen Bildung, welche sie geben sollen, besonders auch die Bestimmung, durch die Art und das Maas derselben Vorbereitungsanstalten für die höheren Fachschulen des Landes, für gewisse technische Branchen des Staatsdienstes und für höhere gewerbliche und technische Thätigkeit zu sein.

Noch spezieller spricht sich der neueste Prospect der Leipziger Realschule — vergl. Nr. 64 d. Leipz. Tageblatts v. 1868 — über den Charakter der Realschulen aus. Dasselbst heißt es: „Sie hat der männlichen Jugend ohne Unterschied der Confession zu derjenigen allgemeinen Bildung zu verhelfen, welche zur erfolgreichen Erlernung und Betreibung der verschiedenen Gewerbe und des Handels heutigen Tages wünschenswerth ist, besonders aber für den Eintritt in technische Fachschulen — polytechnische Schule, Berg-, Forst-